

**GEMEINDE RÖDINGHAUSEN**  
**- R A T S M A P P E -**

**Entgelteordnung**  
**für die Nutzung der gemeindlichen Sporthallen**  
**(einschl. Gymnastikhalle an der Grundschule Rödinghausen),**  
**für den Kunstrasenplatz Ostkilver, für die Außensportanlage Schwenningdorf**  
**und Eintrittsentgelte für das**  
**Freibad der Gemeinde Rödinghausen**

**in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 26.09.2019**

Der Rat der Gemeinde Rödinghausen hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 folgende Entgelteordnung für alle Sporthallen (einschl. Gymnastikhalle an der Grundschule Rödinghausen), für die Nutzung des Kunstrasenplatzes in Ostkilver und für die Freibadnutzung beschlossen:

**A. Sporthallen**

- I. Für die Inanspruchnahme der Sporthallen gem. § 5 Ziffer 2 der Benutzungsordnung und des Kunstrasenplatzes in der Ortschaft Ostkilver werden folgende Entgelte erhoben :

Entgelt für die sportliche Nutzung der Hallen durch Vereine für die Inanspruchnahme je eines Hallenteiles 2,-- € je angefangene Stunde.

Benutzungsentgelt der Gymnastikhalle an der Grundschule Rödinghausen  
1,-- € je angefangene Stunde.

II. **Kultur- und Festveranstaltungen**

in der 3fach-Sporthalle Schwenningdorf bzw. in der 2fach-Sporthalle Bruchmühlen.

1. Für die unter II. aufgeführte Nutzung wird bei Veranstaltungen mit Bewirtung ein Entgelt in Höhe von 250,-- € erhoben.
2. Für erforderliche Reinigungs- und Aufräumarbeiten i. S. von § 3 Ziffer 3 der Benutzungsordnung wird ein Entgelt in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erhoben.
3. Für die Auslegung des Hallenschutzbodens und dessen Entfernung (§ 3 Ziffer 4 Benutzungsordnung) wird eine Pauschale in Höhe von 250,-- € erhoben.
4. Für die fachgerechte Auslegung des Tanzbodens und dessen Entfernung durch Mitarbeiter des Bauhofes (§ 3 Ziffer 5 der Benutzungsordnung) wird eine Pauschale in Höhe von 250,-- € erhoben.

**B. Kunstrasenplatz**

Nutzung des Kunstrasenplatzes in Ostkilver 2,-- € je angefangene Stunde.

**C Außensportanlage**

Nutzung der Außensportanlage in Schwenningdorf 2,-- € je angefangene Stunde.

**GEMEINDE RÖDINGHAUSEN**  
- R A T S M A P P E -

**D. Freibad**

Die Eintrittsentgelte für das Freibad werden wie folgt festgelegt:

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Karten</b>	<b>€</b>
1.	<b>Einzelkarten:</b>	
	Erwachsene	3,00
	Kinder von 6 - 14 Jahre, Schüler, Schwerbehinderte mit Nachweis, Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Sozialhilfe	1,20
2.	<b>Dutzendkarten:</b>	
	Erwachsene	30,00
	Kinder von 6 - 14 Jahre, Schüler, Schwerbehinderte mit Nachweis, Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Sozialhilfe	12,00
3.	<b>Dauerkarten für die gesamte Badesaison:</b>	
	Erwachsene	60,00
	Kinder von 6 - 14 Jahre, Schüler, Schwerbehinderte mit Nachweis, Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Sozialhilfe	20,00
	Familiendauerkarten	75,00
4.	<b>Sonstige Eintrittskarten:</b>	
	Einzelkarten Vereine und auswärtige Schulen	0,75
	Benutzung der warmen Dusche	0,50
	Kinder unter 6 Jahren, Schulen der Gemeinde Rödinghausen	frei

Unter Schüler sind die Schüler der Tagesschulen zu verstehen.

Sämtliche Karten sind an der Kasse des Freibades zu lösen.

Eintrittskarten sind beim Betreten des Bades unaufgefordert und dem Bademeister auf Anordnung vorzuzeigen.

Dauerkarten sind nicht übertragbar. Die Inhaber dieser Karten haben sich im Zweifelsfalle auszuweisen.

**E. Festlegungen**

Dieser Entgelttarif bzw. die Eintrittsentgelte für das Freibad gelten mit sofortiger Wirkung. Sie enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

**Hinweis:**

- In Kraft getreten am 09.12.2010 ( Ratsbeschluss)
- Abschnitt C geändert durch Ratsbeschluss vom 28.04.2015
- Neuer Abschnitt C, der bisherige Abschnitt C wird D, Abschnitt D wird E geändert durch Ratsbeschluss vom 26.09.2019